



Was ist Verhinderungspflege § 39 SGB XI?

Wann gibt es diese Leistung und für wen?

Voraussetzung für die Verhinderungspflege / Ersatzpflege ist, dass die Pflegebedürftigen mindestens sechs Monate zuvor im häuslichen Umfeld gepflegt (Haushaltsangehörigen/Verwandten/Verschwägerten) wurden und mindestens Pflegegrad 2 vorliegt.

Was ist eine Stundenweise Verhinderungspflege / Ersatzpflege?

Bei Verhinderung der Pflegeperson durch z. B. Arztbesuche, Friseur, Physiotherapie greift die Verhinderungspflege. Die Pflegekasse kann im Einzelfall bis zu 1.612 EUR pro Kalenderjahr für die Verhinderungspflege übernehmen. Dieser Betrag kann auf bis zu 2.418 EUR aufgestockt werden, wenn die Kurzzeitpflege nicht beansprucht wurde. Ist die Pflegeperson nur stundenweise, weniger als 8 Stunden am Tag, an der Pflege gehindert, ist eine stundenweise Verhinderungspflege möglich. Das Pflegegeld wird nicht gekürzt, die Dauer ist nicht auf 42 Tage je Kalenderjahr begrenzt.

Wie kann ich die Verhinderungspflege / Ersatzpflege beziehen?

Um Verhinderungspflege zu beantragen, können entweder der pflegebedürftige Versicherte selbst oder eine von ihm bevollmächtigte Person den Antrag bei der zuständigen Pflegekasse einreichen. Die TKDO Dienstleistungen stehen Ihnen zur Verfügung, um Ihnen beim Ausfüllen des Antragsformulars behilflich zu sein.

Wie funktioniert die Abrechnung?

Sie treten Ihren Anspruch an die TKDO Dienstleistungen Dresden ab. Dafür müssen Sie einen Vertrag / Abtretungserklärung unterschreiben, wo Sie für die erbrachten Leistungen gegenzeichnen.